



Antrag der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS)
vom 28. September 2026

**Weisung 135/2026 des Stadtrates: Teilrevision Gemeindeordnung, Bestimmungen
«Preisgünstiger Wohnungsbau für Uster»**

Die Kommission beantragt zu Art. 3 Abs. 7 neu GO mit 6:2 Stimmen (abwesend 1) und zu Art. 66 neu GO mit 7:1 Stimmen (abwesend 1) dem Gemeinderat (Änderungen unterstrichen):

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 28. November 2021 (Preisgünstiger Wohnungsbau) wird wie folgt genehmigt:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 3 Aufgaben der Stadt

Abs. 1 bis 6 unverändert.

⁷ Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils an preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen ein. Sie betreibt zu diesem Zweck eine aktive Immobilienstrategie und nutzt die zur Verfügung stehenden planerischen Instrumente.

Art. 66 Inkraftsetzung der Änderung vom

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieser Gemeindeordnung nach dem Datum der Genehmigung des Regierungsrates.

2. Mitteilung an den Stadtrat.

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat:

Zustimmung zur geänderten Weisung des Stadtrates.

Referent: Thomas Wälchli (Grüne)

Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit
Präsident Matthias Bickel (FDP)
Sekretär Daniel Reuter